Pressemitteilung

E-Scooter-Reform: Bundesregierung schafft mehr Rechtsunsicherheit statt weniger – Bundestag signalisiert Korrekturbedarf

Beweislast-Umkehr stellt Nutzer unter Generalverdacht. Plattform Shared Mobility schlägt Klarstellung im StVG vor.

Berlin, 17. Juni 2026 – Der Bundestag hat in seiner Sitzung in der Nacht zum 12. Juni 2026 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Halterhaftung bei E-Scootern in die Ausschüsse verwiesen. Aus der Debatte wurde deutlich, dass im weiteren Verfahren auch offene Betrugs- und Haftungsfragen zu klären sind.

Die Plattform Shared Mobility (PSM) begrüßt das Signal des Parlaments. „Es ist gut, dass der Bundestag die kritischen Punkte schon in der ersten Lesung erkannt hat", sagt PSM-Vorsitzender Martin Becker. „Die Bundesregierung will das Recht für Geschädigte stärken. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich. Der vorliegende Entwurf schafft jedoch neue Rechtsunsicherheit für Millionen E-Scooter-Nutzer und wirft ungelöste Haftungsfragen auf. Besonders problematisch ist dabei die vorgesehene Ungleichbehandlung zwischen E-Scootern und vergleichbaren Fahrzeugen wie Fahrrädern oder E-Bikes. Für diese unterschiedliche Behandlung ist bislang keine sachliche Rechtfertigung erkennbar."

Beweislastumkehr schafft neue Rechtsunsicherheit

Im Zentrum der Kritik stehe, dass das Gesetz die Rechtsunsicherheit vergrößere, nicht verkleinere: „Die Umkehr der Beweislast sowie die Ungleichbehandlung zwischen E-Scootern auf der einen Seite und Fahrrädern, E-Bikes oder Lastenrädern auf der anderen Seite machen das Gesetz nicht zustimmungsfähig. "Wer gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt, schafft keine Gerechtigkeit, sondern neue Rechtsunsicherheit."

Was steht dahinter? Halter und Nutzer von E-Scootern sollen künftig haften, wenn sie nicht beweisen können, dass sie den geltend gemachten Schaden nicht verursacht haben. „Das stellt Halter und Nutzer unter Generalverdacht – und das ist im Rechtsstaat so nicht vorgesehen. Rechtsstaatlich und verbraucherrechtlich ist das höchst fahrlässig", so Becker. Die Hauptnutzer von Sharing-E-Scootern sind nach Branchenerhebungen zwischen 25 und 55 Jahre alt, die Hauptnutzungszeit liegt zwischen 7 und 19 Uhr. „Sharing-E-Scooter werden überwiegend für Alltagswege genutzt. Die Halter und Nutzer verdienen dieselbe Rechtssicherheit wie Halter und Nutzer anderer Verkehrsmittel."

Plattform Shared Mobility
shared-mobility.eu

Geschäftsstelle
c/o Serviceplan Public Affairs GmbH
Ziegelstraße 16, 10117 Berlin
info@shared-mobility.eu
Lobbyregister Nr.: R003678

Vertretungsberechtigt:

1. Vorsitzender Martin Becker
2. Vorsitzende Anna Montasser

Arbeitsgruppe Mikromobilität
Anna Montasser
mikromobilitaet@shared-mobility.eu

Arbeitsgruppe Ridesharing
Friedrich Kabler
ridesharing@shared-mobility.eu

Missbrauchsrisiken bei ruhenden Fahrzeugen

Die vorgesehene Haftung für abgestellte E-Scooter verdeutlicht die praktischen Probleme des Gesetzentwurfs. Wer einen abgestellten Roller umtritt, dabei einen Schaden verursacht und diesen dann geltend macht, könnte künftig faktisch automatisch beim Halter kassieren – ohne nachweisen zu müssen, dass den Halter ein Verschulden trifft. „Das schafft erhebliche Missbrauchs- und Streitpotenziale bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen", so Becker. Die PSM schlägt deshalb einen neuen § 7 Absatz 1a StVG vor: Eine Haftung des Halters soll nur dann entstehen wenn der E-Scooter objektiv verkehrsbehindernd abgestellt war und ein Organisationsverschulden des Betreibers für den Eintritt des Schadens nachgewiesen ist.

Parlamentarisches Verfahren bietet Chance zur Korrektur

„Wir wollen Reform, nicht Reformkosmetik", sagt Becker. „Ein handwerklich sauberes Gesetz steht politisch belastbarer da als eine überoffene Regelung mit eingebauten Streitherden. Rechts- und Verkehrsausschuss haben jetzt die Chance, Rechtssicherheit zu schaffen, die diesen Namen verdient. Der Bundestag hat richtigerweise anerkannt, dass E-Scooter zur Alltagsmobilität gehören – Politik soll diese Mobilität gestalten, nicht verhindern. Gute Gesetze lösen Probleme. Der bisherige Entwurf droht neue zu schaffen. Der Bundestag hat jetzt die Chance, ihn zu verbessern."

Über die Plattform Shared Mobility

Die „Plattform Shared Mobility" (PSM) ist ein Zusammenschluss der wichtigsten privatwirtschaftlichen Anbieter geteilter Mobilität in Deutschland.

Die Mitglieder eint die gemeinsame Vision einer wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen, geteilten Mobilität. Mit der Bündelung ihrer Überzeugungen und Interessen wollen die Mitglieder den Dialog mit der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung auf lokaler wie nationaler Ebene intensivieren und eine zentrale Anlaufstelle für Anliegen rund um Shared Mobility schaffen.

Die PSM besteht aus den Mitgliedern Bolt, Dott, Lime, Uber und Voi.

Plattform Shared Mobility
shared-mobility.eu

Geschäftsstelle
c/o Serviceplan Public Affairs GmbH
Ziegelstraße 16, 10117 Berlin
info@shared-mobility.eu
Lobbyregister Nr.: R003678

Vertretungsberechtigt:

1. Vorsitzender Martin Becker
2. Vorsitzende Anna Montasser

Arbeitsgruppe Mikromobilität
Anna Montasser
mikromobilitaet@shared-mobility.eu

Arbeitsgruppe Ridesharing
Friedrich Kabler
ridesharing@shared-mobility.eu